VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS

§ 13 BAUGB

INHALT DER ÄNDERUNG

DIE DECKBLATTÄNDERUNG BEINHALTET DIE ÄNDERUNG DER PARZELLENGRENZE ZUGUNSTEN VON PARZELLE 6. (PARZELLENTEILSTÜCK 5a UND 6a WERDEN ZUSAMMENGESCHLOSSEN ZU PARZELLENTEILSTÜCK 6a)

WEITERHIN WIRD DIE BAUGRENZE VON PARZELLE 5 IN ÖSTLICHER RICHTUNG ABGEÄNDERT.

DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF GRUNDSTÜCK
PARZELLE NR. 5 UND 6
GEMARKUNG LÄMMERSDORF , GEMÄSS § 13 BAUGB ZU.

PARZELLE	NAME, ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
Nr.01-11	Alois Kainz, Lämmersdorf 8, 94107 Untergriesbach	Kainz

DECKBLATT NR. 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE UNTERGRIESBACH LÄMMERSDORF HOFFELD II

GEMARKUNG LÄMMERSDORF

UNTERGRIESBACH,
ARCHITEKT DIPL.-ING. (FH)
GEORG RISCHKA
MARKTPLATZ 13
8391 UNTERGRIESBACH
TELEFON (08593) 733

~~EIGENTÜMER DER BETROFFEN UND/ODER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE HABEN DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN (VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB).~~

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE HAT AM 12. Jan. 1994 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB UND GEMÄSS ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN.

SIEGEL

UNTERGRIESBACH, 13. Jan. 1994
GEMEINDE UNTERGRIESBACH

Kohl, 1. Bürgermeister
BÜRGERMEISTER

~~DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 13 ABS. 1 BAUGB DEM LANDRATSAMT ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT HAT MIT SCHREIBEN VOM KEINE VERLETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.~~

SIEGEL

PASSAU,
LANDRATSAMT PASSAU

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DURCH AUSHANG ~~NR.~~ AM 13.1.94 RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT IN DER VERWALTUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

Untergriesbach, den 13.01.1994

Markt Untergriesbach

Kohl, 1. Bürgermeister